



Hochschule Mainz Postfach 1967 55009 Mainz

Studienmanagement | Academic Advisory Services  
Fachbereich Wirtschaft | School of Business

Hochschule Mainz  
University of Applied Sciences  
Lucy-Hillebrand-Straße 2  
55128 Mainz, Germany

T +49 6131 628-3441  
F +49 6131 628-93441  
E [studium.wirtschaft@hs-mainz.de](mailto:studium.wirtschaft@hs-mainz.de)  
W [www.wirtschaft.hs-mainz.de](http://www.wirtschaft.hs-mainz.de)

## Bescheinigung Praxismodul

### Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre B.Sc.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigelegt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß § 3, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von sechs Semestern 12 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxismoduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Aufteilung dieser zwölf Wochen ist in acht und vier Wochen möglich.
- Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit mit einer Mindestarbeitszeit von 35 Stunden pro Woche zu absolvieren.
- Die Praxiszeit ist in einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung zu erbringen und muss Bezug zum Studium, d.h. betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen aufweisen.
- Die Praktika sollen in der vorlesungsfreien Zeit in Unternehmen abgeleistet werden.
- Das Praxismodul wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Die Studienleistung besteht aus der Ableistung der praktischen Tätigkeit und einem Bericht der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.
- Das Praxismodul wird von einer oder einem Lehrenden betreut. Die Themen des Praxisberichts müssen mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgestimmt werden.
- Sieht der jeweilige Studiengang ein Praxismodul in Form eines Pflichtpraktikums vor, so müssen die Studierenden zum Nachweis ihres Praktikums Zeugnisse oder qualifizierte Nachweise der Praktikumsstelle vorlegen. Im Zeugnis oder qualifizierten Nachweis der Praktikumsstelle sind neben der Tätigkeitsbeschreibung auch die Wochenarbeitszeit sowie Anzahl der Fehltag auszuweisen.
- Maximal ein Fehltag pro vier Wochen Praktikum sind zulässig. Bei mehr Fehltagen muss die Dauer des Praktikums entsprechend verlängert werden.
- Der Workload wird durch eine Lehrende oder einen Lehrenden festgehalten.
- Blöcke von weniger als vier Wochen sind nicht zulässig.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement